

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-we

Datum
12.10.2011

**Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt;
*Eckpunkte des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Stand: 11.10.2011)***

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit und Soziales hat Eckpunkte zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Das Landeskabinett hat sich am 11.10.2011 mit den Eckpunkten befasst und keine Einwände erhoben. Diesbezüglich verweisen wir auf die beigelegte Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 11.10.2011.

Die Eckpunkte zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Stand: 11.10.2011) sind diesem Schreiben beigelegt. Hinzuweisen ist darauf, dass uns die Anlagen zu den finanziellen Auswirkungen nicht zur Verfügung stehen.

Die Eckpunkte für eine Novellierung des Kinderförderungsgesetzes sind:

- Ganztagsanspruch für alle Kinder
- Entlastung von Mehrkindfamilien
- Vereinfachung des Verfahrens und transparente Gestaltung des Mitteleinsatzes
- Bessere Rahmenbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte
- Mitbestimmungsrechte der Eltern.

Das Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung soll verändert werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen eine größere Finanzierungs- und Qualitätssteuerungsverantwortung erhalten. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Eckpunktepapier.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird nunmehr auf der Grundlage der Eckpunkte einen Gesetzentwurf zur Novellierung des KiFöG erarbeiten.

Wir bitten Sie, uns Ihre Anregungen und Bedenken zu den Eckpunkten zu übermitteln, damit wir sie in unseren Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen